

Identitätskarte

Für einen Antrag zur Ausstellung einer neuen Identitätskarte ist das persönliche Erscheinen am Schalter zwingend nötig. Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Alte Identitätskarte
- Passfoto, kann uns auch digital zugestellt werden (siehe Kriterien an ein Passfoto)
- Bei Verlust der Identitätskarte: Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle
- Einwilligungserklärung sorgeberechtigte Personen

Ab dem 7. Altersjahr bis zur Volljährigkeit müssen die Kinder persönlich mit einem Elternteil am Schalter der Einwohnerdienste erscheinen.

▼ Kriterien an ein Passfoto

- Das Foto muss aktuell sein (nicht älter als 1 Jahr)
- Das Foto muss den Vorschriften entsprechen Fotomustertafel

▼ Gebühren und Gültigkeitsdauer

- Erwachsene: 70 Franken (inkl. Porto), 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 35 Franken (inkl. Porto), 5 Jahre

Die Gebühr muss bei der Beantragung zum Voraus bezahlt werden.

Der biometrische Schweizer Pass

Die Antragstellung (auch für das Kombiangebot Pass und Identitätskarte) erfolgt über die Kantonale Ausweisstelle (Passbüro).

Provisorischer Pass:

Der provisorische Pass (Notpass) ist über die Kantonale Ausweisstelle oder auf dem Flughafen erhältlich.

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste